zum ULV-Ausschuss am 26.09.2018, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg Ebersberg, 20.09.2018

Zuständig: Norbert Neugebauer, 2 08092-823-175 Az.

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

ULV-Ausschuss am 26.09.2018, Ö

Energiewende 2030; Elektromobilität; Umsetzung des Konzeptes

Sitzungsvorlage 2018/3200

I. Sachverhalt:

Das vom Landkreis in Auftrag gegebene Elektromobilitätskonzept wurde im Juli 2018 fertiggestellt und steht seit August der Öffentlichkeit zur Verfügung. Zielsetzung des Konzeptes ist die Schaffung von Grundlagen, um Elektromobilität im Landkreis voranzutreiben. Das Gutachterbüro Team red Deutschland GmbH hat neben dem Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur weitere Maßnahmen vorgeschlagen, welche die Elektromobilität im Landkreis fördern und den Anteil an Elektroautos steigern sollen sowie ein starkes Statement des Landkreis für Elektromobilität setzen soll.

Zur Umsetzung der Maßnahmen gemäß Elektromobilitätskonzept sowie als Ansprechpartner für alle Akteure, die sich für elektromobile Themen interessieren, bedarf es einer zentralen Anlaufstelle im Landkreis. Diese soll für die Planung und Durchführung der kommunikativen Aufgaben im Bereich der Elektromobilität in Form einer "Lotsenstelle Elektromobilität" etabliert werden. Im Detail umfasst die Tätigkeit der Lotsenstelle u.a. folgende Aufgaben:

- Telefonische und schriftliche Beantwortung von allgemeinen Anfragen zu Elektromobilität
- Zielgruppenspezifische Erstberatung (z.B. Fördermittelberatung, Fahrzeuge für Handwerksbetriebe, Ladeinfrastruktur für Arbeitnehmer oder für Wohnanlagen).
- Projektbegleitung von elektromobilen Maßnahmen (z.B. Hilfestellung bei Ladeinfrastruktur in Wohnanlagen); kostenpflichtiges Angebot ab Sommer 2019
- Organisation von Arbeitskreisen/Workshops/Netzwerken o.ä. und Durchführung entsprechender Sitzungen (In Planung: Workshop-Reihe "Sichtbarer Aufbruch Elektromobilität – Ebersberger Unternehmen" sowie "Workshop für kommunale Werkzeuge zur Steigerung der Elektromobilität")
- Aufbau und regelmäßige Versendung eines Lotsenstellen-Newsletters
- Hilfestellung und Informations-Drehscheibe bei öffentlich zugänglichen Ladesäulen

- Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen rund um das Thema Elektromobilität (wie Info-Tag "Elektromobilität für Unternehmen")
- Erstellung von Pressematerial
- Planung von Marketing-Aktivitäten, welches die Zielgruppen über geeignete Kampagnen anspricht und für einen Umstieg auf Elektromobilität wirbt

Die Erfahrung zeigt, dass diese Tätigkeit nicht "nebenbei" von einer regulären Stelle bewältigt werden kann, da nicht nur die tägliche Kommunikation, sondern auch die Planung und Konzeption der Maßnahmen ausreichende Ressourcen erfordern. Deshalb wird empfohlen, für die folgenden Aufgaben mindestens eine Halbtagsstelle zur Verfügung zu stellen.

Teile der o.g. Aufgaben hat bisher die Energieagentur Ebersberg München bereits erbracht. Da es sich um Aufgaben handelt, die nur im Landkreis Ebersberg greifen, sollte auch der Landkreis Ebersberg die Kosten für diese Lotsenstelle alleine tragen. Die Energieagentur ist der ideale Kooperationspartner hierfür.

Auswirkung auf Haushalt:

Die Personal-Gesamtkosten für eine Halbtagskraft in EG 10 Stufe 3 betragen derzeit 31.000 Euro. Der Zuschussbedarf der Energieagentur Ebersberg München wird sich um diesen Betrag erhöhen. Der Haushalt für die Energieagentur wird im Kreis- und Strategieausschuss am 12.11.2018 beraten.

II. Beschlussvorschlag:

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird vorgeschlagen:

- Zur Umsetzung sämtlicher Maßnahmen nach dem Elektromobilitätskonzept des Landkreises, sowie für die Planung und Durchführung kommunikativer Aufgaben im Bereich der Elektromobilität im Landkreis Ebersberg wird eine "Lotsenstelle Elektromobilität" bei der Energieagentur Ebersberg München eingerichtet.
- Für diese Aufgabe werden der Energieagentur die Personalkosten für eine Halbtagesstelle im gehobenen Angestelltenbereich (jährlich 31.000 Euro) ersetzt.

Dem ULV-Ausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

3. Eine Förderung aus der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FöRLa) des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung

und Heimat, Servicestelle Bayern Regional, ist zu prüfen.

4.	Die Lotsenstelle wird auf die Dauer von 3 Jahren finanziert. Über eine
	weitere Förderung entscheidet der Kreis- und Strategieausschuss.

gez.

Norbert Neugebauer